

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 97A „Erweiterung des Gewerbegebiets Wakendorf, 1. Bauabschnitt“ der Stadt Preetz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 15.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97A „Erweiterung des Gewerbegebiets Wakendorf, 1. Bauabschnitt“ für das Gebiet östlich des Gewerbegebietes Wakendorf (Bargkoppel) sowie südlich und westlich der Stadtgrenze zur Gemeinde Lehmkuhlen hin sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 08.06.2023 bis zum 10.07.2023 im Foyer des Bauamtsgebäudes, Bahnhofstraße 27 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Es wird das Planungsziel verfolgt, die durch den geltenden Flächennutzungsplan sowie den Rahmenplan „Interkommunales Gewerbegebiet Wakendorf“ vorbereitete Nutzung für das nördliche Teilgebiet verbindlich zu regeln. Ausgewiesen werden sollen hauptsächlich kleinteilige Gewerbeflächen unter Erhalt und Entwicklung vorhandener Grünstrukturen. Ein Umweltbericht wurde erstellt und ist im Verfahren fortzuschreiben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.preetz.de und dort unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „Aktuelles“ eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

1. Landschaftsplan der Stadt Preetz
2. Umweltbericht zum Bebauungsplanes Nr. 97A (als gesonderter Teil der Begründung)
3. Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG, ALSE GmbH, Selent, Stand 22.03.2023
4. Grünordnungsplan, ALSE GmbH, Selent, Stand 24.04.2023
5. Schalltechnische Untersuchung, LAIRM CONSULT GmbH, Bargteheide, Stand 01.03.2023
6. Geotechnische Kurzstellungnahme – Voruntersuchung Versickerung, Egbert Mücke Ingenieurbüro für Geotechnik, Schwientental, Stand Dezember 2016
7. Vorplanung Entwässerung, iBHauck Ingenieurberatung GmbH, Kiel, Stand 14.03.2023
Hydrologisches Gutachten, GeoC GmbH, Kiel, 14.11.2018
Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz
8. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, 04.09.2017
9. Stellungnahme des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein, 14.09.2017
10. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes, 14.09.2017

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Fläche	Versiegelung, Flächenverbrauch, Landschaftsverbrauch, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. Erhalt von anteiligen Grünstrukturen)	2., 4.
Boden und Relief	Beeinträchtigungen des Bodens (z. B. durch die Zerstörung von Bodenfunktionen), Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. Ausweisung von Grünflächen), Ausgleichsmaßnahmen (z. B. über die Entwicklung von Maßnahmenflächen), erforderliches Monitoring, Versickerungsfähigkeit, Grundwasser, kein Ausschluss von Kampfmitteln	1., 2., 6. 9.
Wasser	Versickerungsfähigkeit, Oberflächenwasseranteil, Nährstoffeintrag, Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Regenrückhaltstrukturen), erforderliches Monitoring, Entwässerung, Einleitungsmengen, Sicherung der Sohl- und Böschungssicherung gegen Erosionen, Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit	1., 2., 4., 6., 7. 10.
Tiere und Pflanzen	Besondere Bedeutung von Gehölzbiotopen und des Kleingewässers, Funktionsverlust des Knicks und der Feldhecken, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. Pflanzung von Großbäumen), Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Schaffung neuer Knickanlagen), Konfliktanalyse für Fledermäuse und europäische Vogelarten, Maßnahmen, CEF-Maßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, erforderliches Monitoring	1., 2., 3., 4.
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Lärm- und Staubbelastungen während der Bauphase, Veränderung des Erholungsverhaltens, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. neuanzupflanzende Knicks), Ausgleichsmaßnahmen (z. B. neue Wegebeziehungen innerhalb des Grüngürtels), Gewerbelärm und Verkehrslärm, Festsetzungsvorschläge zum Schutz vor Gewerbe- und Verkehrslärm	1., 2., 5.
Klima und Luft	Windschutz und Erwärmung über den versiegelten Flächen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. Erhalt der Gehölzstrukturen), Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Dachbegrünung)	1., 2.

Landschafts- bild	Beeinträchtigung und Störung des Landschaftsbildes, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z. B. Erhalt vorhandener Grünstrukturen)	1., 2.
Kultur-und Sachgüter	Keine nachteiligen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter betroffen, archäologisches Interessengebiet	1., 2., 8.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Anregungen zu den geänderten und ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an nina.rensmeyer@preetz.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht das Sachgebiet Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung unter der Telefonnummer 04342-303233 gerne zur Verfügung.
Preetz, den 25.05.2023

L. S.

Stadt Preetz
1. stellv. Bürgermeisterin
Inga Johnsen

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 97A

